

Pfarrgemeinderatswahl St. Martin, Landshut

Pfarrei



Bekanntgabe nach § 7 Abs. 9 und 10 Wahlordnung Pfarrgemeinderat

- Der Wahltermin ist **Sonntag, 20. März 2022**.
- In unserer Pfarrei können die Wahlberechtigten so wählen:
 - **Online-Wahl** vom **02. März bis 17. März 2022, 16:00 Uhr**.
 - **Im Wahllokal: Kirche St. Martin**, Kirchgasse 232, 84028 Landshut
am 20.03.2022, 10:30h - 11:00h und 12:00h - 12:30h sowie
18:00h – 18:30h und 19:30h – 20:00h.
 - Per **Briefwahl**: Briefwahlunterlagen können ab sofort über das Pfarrbüro beim Wahlausschuss beantragt werden und werden ab **28. Februar 2022** ausgegeben. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens **20.03.2022 um 18:30h** beim Wahlausschuss eingegangen sein.
- **Wahlberechtigt** sind alle Pfarreimitglieder, die am Wahltag das **14. Lebensjahr** vollendet haben.
- Alle Wahlberechtigten erhalten ab Mitte Februar 2022 per Post ihre **personalisierte Wahlbenachrichtigung** mit dem persönlichen Zugangscode zum Online-Wahlportal. Wahlberechtigte, die aus technischen Gründen keine personalisierte Wahlbenachrichtigung erhalten oder die ihre Wahlbenachrichtigung verlieren, können ihr Wahlrecht im Wahllokal oder per Briefwahl ausüben.
- Wenn Sie in unserer Pfarrei am Gemeindeleben teilnehmen, aber Ihren **Hauptwohnsitz in einer anderen Pfarrei** haben und dort wahlberechtigt sind, können Sie auf Antrag das aktive Wahlrecht in unserer Pfarrei erhalten. Das Antragsformular erhalten Sie ab sofort im Pfarrbüro, am Schriftenstand in der Kirche sowie auf der Homepage www.martin-landshut.de. Der von der Wohnsitzpfarrei bestätigte Antrag muss spätestens am 20.02.2022 dem Wahlausschuss vorgelegt werden. Weitere Erläuterungen finden Sie auf dem Formular.
- Den/die **Wahlausschussvorsitzende/n** erreichen Sie hier:

Stadtkirche-landshut@ebmuc.de

Für den Wahlausschuss:

gez. Christian Anzinger

Wahlausschussvorsitzende(r)